

II-- 430 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/2-Parl/76

Wien, am 25. März 1976

155/AB
1976 -03- 26
zu 118/11

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 W I E N

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 118/J-NR/1976, betreffend Bibliothek des
Psychologischen Institutes der Universität Salzburg, die
die Abgeordneten ZEILLINGER und Genossen am 27. Jänner
1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu
beantworten:

ad 1 bis 3)

Es ist richtig, daß o. Universitätsprofessor
Dr. Wilhelm REVERS im Rahmen von Berufungsabwehrverhandlungen
im Jahre 1971 ein Dienstposten VB I/c für Arbeiten in der
Bibliothek in Aussicht gestellt wurde.

In den folgenden Jahren nahm die
Bibliothek des Psychologischen Institutes der Philosophischen
Fakultät der Universität Salzburg jedoch eine andere Ent-
wicklung als seinerzeit angenommen wurde: derzeit zählt
die Bibliothek erst ca. 6.000 Bände. Da aber die Arbeitszeit
einer Bibliothekskraft bei 6.000 Bänden nicht annähernd
ausgenützt worden wäre, wurde die Bearbeitung von der
Universitätsbibliothek Salzburg übernommen. Somit ist die
Zuweisung eines Dienstpostens für eine Bibliothekskraft
derzeit nicht nötig.

- 2 -

Die Verrichtung technischer Arbeiten und Aufgaben durch Assistenten trifft nicht zu bzw. ist nicht erforderlich, da ja diese Arbeiten durch Bedienstete der Universitätsbibliothek durchgeführt werden.

In den letzten fünf Jahren wurden dem genannten Institut vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Sonderdotationen in der Höhe von 1,462.500,- S (davon für Bibliothekszwecke in der Höhe von etwa 600.000,-S) zugewiesen. Darüberhinaus erhielt das Institut im selben Zeitraum 1,005.584,-S an ordentlichen Dotationen, die ebenfalls für Bibliothekszwecke Verwendung finden konnten. In diesen Summen sind die Beträge für die Einrichtung des Institutes im Fertigteilbau Akademiestraße 22 nicht enthalten, da die Möbel zentral angeschafft und bezahlt wurden.

Es verbleibt somit lediglich das Problem der Aufsicht in der Bibliothek: Am Psychologischen Institut ist derzeit folgende personelle Besetzung:

- 3 Ordentliche Universitätsprofessoren
- 2 Außerordentliche Universitätsprofessoren
- 15 Universitätsassistenten
- 5 sonstige Bedienstete

Aus dieser Aufstellung ergibt sich somit eindeutig, daß jedenfalls für die Aufsicht in der Bibliothek 20 Personen zur Verfügung stehen. Bei täglichem Dienstwechsel käme jeder Bedienstete jeweils alle 20 Arbeitstage zum Aufsichtsdienst, d.h. praktisch einen Tag pro Monat. Dies müßte durch entsprechende innerbetriebliche Dienstenteilung zu bewältigen sein. Dabei ist es durchaus möglich, daß, wie auch in anderen Instituten, neben diesem Aufsichtsdienst andere Arbeiten erledigt werden.

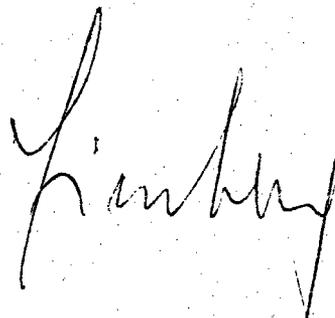
Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß nach dem Universitäts-Organisationsgesetz eine völlig neue Bibliotheksorganisation vorgesehen ist; die künftige Betreuung der Bibliothek wird daher im Rahmen der allgemeinen Umstrukturierung zu regeln sein.

- 3 -

Daß es sich bei diesen Fragen um solche der innerbetrieblichen Organisation handelt, wird bewiesen durch die Verhältnisse an anderen Instituten, wie z.B. dem Institut für englische Sprache.

ad 4 und 5) Da es bei den überaus zahlreichen Anfragen um Gesprächstermine nicht möglich ist, allen Wünschen nachzukommen, muß eine objektiv begründete Auswahl getroffen werden.

Da es sich bei der Frage der Überprüfung der Notwendigkeit der Zuteilung einer Bibliothekskraft um eine technische Sachfrage handelt, die mit den zuständigen Fachabteilungen und Fachbeamten zu lösen ist, wurde die Angelegenheit zur Erledigung diesen zugeteilt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franky', is located in the lower right quadrant of the page.